



Fachverband für
Gestaltende Psychotherapie
und Kunsttherapie

Registrierungsgesuch

Für die Beantragung eines Fachtitels des GPK, Fachverband für Gestaltende Psychotherapie und Kunsttherapie

Kunsttherapeutin GPK / Kunsttherapeut GPK

oder

Gestaltende Psychotherapeutin GPK / Gestaltender
Psychotherapeut GPK

Unsere Titel sind ein Gütesiegel, welches die Professionalität des Trägers ausweisen soll. Daran gebunden ist der Nachweis jährlich besuchter Weiterbildungs- und Supervisionsstunden im geforderten Rahmen, sowie aktuelle Berufstätigkeit als Kunsttherapeutin von mind. 25%. Dies wird alle zwei Jahre von uns kostenpflichtig überprüft.

GPK Fachtitelträger, die gleichzeitig auch bei der Stiftung ASCA registriert sind, können von einem ermäßigten Mitgliederbeitrag bei der ASCA profitieren, sofern sie die vom GPK geforderten Nachweise erbringen.

GPK Mitglieder ohne Überprüfung sind nicht befugt, den Titel Kunsttherapeut GPK oder Gestaltender Psychotherapeut GPK zu tragen!

Im vorliegenden Dokument werden männliche und weibliche Formen zufällig verwendet. Gemeint sind selbstverständlich immer beide.

Anforderungen:

Fachtitel Kunsttherapeutin GPK / Kunsttherapeut GPK

Mitgliedschaft

- Ordentliches GPK Mitglied

Berufsausbildung

- GPK oder OdA ARTECURA anerkannte Kunsttherapieausbildung
- oder gleichwertige Kunsttherapieausbildung im Ausland

Berufspraxis

- Praktische kunsttherapeutische Tätigkeit (inkl. Praktika als Kunsttherapeutin):
Insgesamt mind. 1 Jahr zu 100% oder gegen 1000 Std.

Supervision

- 5 Std./Jahr fachbezogene Supervision einzeln oder 8 Std./Jahr fachbezogene Supervision in der Gruppe ab Ausbildungsabschluss oder in den letzten 5 Jahren.

Weiterbildung

- Weiterbildung mind. 15 Std./Jahr ab Ausbildungsabschluss oder in den letzten 5 Jahren.
Die Weiterbildung muss berufsbezogen, Klienten bezogen, therapeutisch orientiert sein.

Aufnahmesitzung

- Teilnahme an einer Aufnahmesitzung im Frühling oder Herbst
- Bereitschaft zur Vorstellung der eigenen kunsttherapeutischen Arbeit oder des eigenen kreativen Schaffens anlässlich des Qualifizierungstreffens.

Fachtitel Gestaltende Psychotherapeutin GPK / Gestaltender Psychotherapeut GPK

Mitgliedschaft

- Ordentliches GPK Mitglied

Berufsausbildung/Mitgliedschaft

- GPK oder OdA ARTECURA anerkannte Kunsttherapieausbildung
- oder gleichwertige Kunsttherapieausbildung im Ausland
- Psychologie- oder Medizinstudium oder Psychotherapieabschluss
- FSP/ASP/FMH - Anerkennung

Berufspraxis

- Praktische kunsttherapeutische Tätigkeit (inkl. Praktika als Kunsttherapeutin)
mind. 2 Jahre zu 100% /gegen 2000 Std.

Supervision

- 5 Std./Jahr fachbezogene Supervision einzeln oder 8 Std./Jahr fachbezogene Supervision in der Gruppe ab Ausbildungsabschluss oder in den letzten 5 Jahren.

Weiterbildung

- Weiterbildung mind. 15 Std./Jahr ab Ausbildungsabschluss oder in den letzten 5 Jahren.
Die Weiterbildung muss berufsbezogen, Klienten bezogen, therapeutisch orientiert sein.

Reglement:

Berufspraxis:

Kunsttherapeutische Berufspraxis kann in der eigenen Praxis und/oder in einer Institution erbracht worden sein. Gemäss den Richtlinien der Oda ARTECURA entsprechen 20 Stunden direkter Klienten-Kontakt pro Woche einem 100%-Pensum.

Kunsttherapeutische Praktika, die noch während der Ausbildung oder danach absolviert wurden, dürfen der Berufspraxis angerechnet werden.

Arbeitsstunden, die während Sitzungen von Arbeitsgruppen des Fachverbandes GPK geleistet wurden, dürfen ebenfalls der Kunsttherapeutischen Berufspraxis angerechnet werden. Dazu wird dem aktiven Mitglied ein Sozialzeitausweis ausgestellt. Informationen dazu erhalten Sie beim Mitgliederamt GPK.

Länger andauernde Krankheiten, Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub haben keine Konsequenzen bei der Überprüfung der Qualitätssicherung. Die Nachweispflicht wird anteilmässig reduziert. Wir bitten um eine kurze Mitteilung.

Weiterbildungen:

Weiterbildungen werden angerechnet, sofern diese berufsbezogen, Klienten bezogen und therapeutisch orientiert sind. Weiterbildungen müssen der Erhaltung und/oder Verbesserung der therapeutischen Handlungskompetenz dienen. Selbsterfahrungen oder Selbstanwendungen, welche nicht berufsbezogen reflektiert werden, werden nicht akzeptiert. Ebenso werden sämtliche Weiterbildungen nicht akzeptiert, welche den Ethikrichtlinien der Oda ARTECURA widersprechen.

Supervision:

Supervisionsstunden werden angerechnet, sofern diese bei einem anerkannten Supervisor BSO, Supervisor Oda ARTECURA, bei einem Psychotherapeuten, Arzt oder einer höher qualifizierten Fachperson absolviert worden sind.

Eine Stunde Einzelsupervision entspricht rechnerisch 1,6 Stunden Gruppensupervision oder umgekehrt können die Gruppensupervisionsstunden mit dem Faktor 5/8 multipliziert werden um auf die entsprechende Anzahl Einzelsupervisionsstunden zu kommen.

Intervisionsstunden werden nicht als Supervision anerkannt.

Pensionierte Mitglieder:

Pensionierte Mitglieder (Frauen 64 Jahre, Männer 65 Jahre), welche mindestens 10 Jahre die Qualitätssicherung nachgewiesen haben, werden vom QS-Prozedere befreit und dürfen den GPK-Titel weiterhin tragen. Wir bitten um eine kurze Mitteilung.

Gebührenreglement:

Gebühren für die Erstqualifizierung betragen
für einen Fachtitel Fr. 100
für beide Fachtitel Fr. 150.-

Sie sind im Voraus auf das Konto des Fachverbandes einzuzahlen.

Bitte vermerken Sie den Grund der Einzahlung.

Empfangsschein/Récépissé/Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für/Versement pour/Versamento per</p> <p>Alternative Bank Schweiz AG 4601 Olten 1 Fächer</p> <p>Zugunsten von/En faveur de/A favore di</p> <p>CH53 0839 0031 1634 1000 6 GPK Fachverband Brodheiterstrasse 18 Postfach 100 4663 Aarburg</p> <p>Konto/Compte/Conto 46-110-7</p> <p>CHF</p> <p>Einbezahlt von/Versé par/Versato da</p>	<p>Einzahlung für/Versement pour/Versamento per</p> <p>Alternative Bank Schweiz AG 4601 Olten 1 Fächer</p> <p>Zugunsten von/En faveur de/A favore di</p> <p>CH53 0839 0031 1634 1000 6 GPK Fachverband Brodheiterstrasse 18 Postfach 100 4663 Aarburg</p> <p>Konto/Compte/Conto 46-110-7</p> <p>CHF</p> <p>303</p>	<p>Zahlungszweck/Motif versement/Motivo versamento</p> <p>Einbezahlt von/Versé par/Versato da</p>	<p>441.02</p> <p>000000000000000311634100060+ 070839097> 460001107></p>

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

361000123
00980103

Mehraufwand durch nicht vollständig eingereichte Dossiers wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Gebühr der alle zwei Jahre fälligen Überprüfung der Weiterbildungs- und Supervisionsnachweise durch die GPK-Qualifizierungskommission beträgt jeweils Fr. 60.-

Bei der Stiftung ASCA anerkannte Kunsttherapeuten erhalten jährlich eine Reduktion im Rahmen von ungefähr 1/3 des ASCA-Jahresbeitrages.

Antragsformular (S. 5 - 9) bitte ausdrucken und zusammen mit sämtlichen Belegen einschicken an:

Dorette Schmid, Qualifizierungs- und Qualitätssicherungskommission GPK, Oberdorfstr. 16, 8820 Wädenswil

Personalien

Anrede: <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Nationalität/Sprache:
Strasse:	PLZ, Ort:
Tel. P:	Tel. G:
Mobile P:	Mobile G:
E-Mail:	Homepage:
Praxisadresse: Strasse:	PLZ, Ort:
Gewünschte Korrespondenzadresse: <input type="checkbox"/> Private <input type="checkbox"/> Praxisadresse	
Ordentliches Mitglied im Fachverband GPK Seit:	Beleg Nr.
Erstausbildung:	Beleg Nr.
Dipl. Kunsttherapeutin seit: Kopie Diplom Kunsttherapieausbildung	Beleg Nr.
Tabellarischer, lückenloser Lebenslauf	Beleg Nr.

Ich beantrage folgenden Titel:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kunsttherapeut GPK / Kunsttherapeutin GPK
 gestaltender Psychotherapeut GPK / Gestaltende Psychotherapeutin GPK

Nachweis der kunsttherapeutischen Berufspraxis

- Praktische kunsttherapeutische Tätigkeit (inkl. Praktika als Kunsttherapeutin):
mind. 1 Jahr zu 100% oder gegen 1000 Std.

Selbständigerwerbende

Für den Nachweis der Berufspraxis füllen Sie bitte untenstehende Tabelle aus und belegen Sie Ihre Angaben mit:

Kopien Steuerbelege	Beleg Nr.
Kopie Sozialzeitausweis (wenn vorhanden)	Beleg Nr.
Kopie Praktikumsbestätigung (wenn vorhanden)	Beleg Nr.

Jahr	Jahresumsatz	Stundenansatz	Anzahl effektiv geleisteter Therapiestunden
			①
			②
			③
			④
			⑤
		Total der Stunden ① bis ⑤ = ⑥	⑥
Falls vorhanden, Addition von Praktikumsstunden/Verbandsarbeitsstunden:			⑦
⑥ plus ⑦ = Total:			_____

Angestellte

Für den Nachweis der Berufspraxis als angestellte Kunsttherapeutin legen Sie uns bitte folgende Nachweise bei:

Die geforderten Stunden entsprechen ca. einem Jahr 100% kunsttherapeutischer Anstellung.

Kopie Arbeitszeugnis / Arbeitsvertrag/ Arbeitsbestätigung	Beleg Nr.
---	-----------

Nachweis der geforderten Supervisionsstunden

- 5 Std./Jahr fachbezogene Supervision einzeln oder 8 Std./Jahr fachbezogene Supervision in der Gruppe ab Ausbildungsabschluss oder in den letzten 5 Jahren.

Datum:	Supervisor / Supervisorin	Stunden Gruppe	Stunden Einzel	Beleg Nr.
	Total Stunden:	*	①	
* Multiplizieren Sie bitte die Anzahl Gruppenstunden mit dem Faktor $\frac{5}{8}$. Sie erhalten so den entsprechenden Wert in Einzelstunden. Tragen Sie diesen hier ein →			②	
Summe aus ① plus ② = Gesamtbetrag in Einzelstunden				

Nachweis der geforderten Weiterbildungsstunden

- Weiterbildung mind. 15 Std./Jahr ab Ausbildungsabschluss oder in den letzten 5 Jahren.

Datum:	Inhalt:	Schule/Anbieter:	Stunden:	Beleg Nr.
Total Stunden:				
Geteilt durch Anzahl Jahre:				
Durchschnittliche Stunden / Jahr				

Beschreibung der praktischen Tätigkeit

Bitte beschreiben Sie Ihre praktische Tätigkeit als Kunsttherapeutin. Diese Beschreibung kann Ihr Arbeitsfeld beinhalten, Ihren therapeutischen Schwerpunkt, Ihre therapeutische Haltung, Projekte, Literatur, Austausch in Fachkreisen, Hauptklientel, usw. (Umfang ca. 3 A4-Seiten).

Beschreibung der eigenen praktischen Tätigkeit	Beleg Nr.
--	-----------

Nachweis der ASCA-Anerkennung

Falls Sie bereits bei der Stiftung ASCA registriert sind und von dem ermässigten ASCA-Beitrag profitieren möchten, legen Sie bitte eine Kopie Ihrer ASCA-Anerkennung bei.

Nachweis ASCA-Anerkennung	Beleg Nr.
---------------------------	-----------

Zusätzlich nötige Belege für den Titel Gestaltende/r Psychotherapeut/in GPK

Psychologie- oder Medizinstudium oder Psychotherapieabschluss	Beleg Nr.
FSP/ASP oder FMH – Anerkennung	Beleg Nr.

Bitte prüfen Sie, ob alle unten aufgelisteten Dokumente beigelegt sind:

Einzureichende Dokumente:

- Vorliegendes und vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Quittung (Kopie) der Einzahlung Fr. 100.- für einen Fachtitel, Fr. 150.- für beide
- Nachweis Erstausbildung
- Diplom Kunsttherapie-Ausbildung
- Tabellarischer, lückenloser Lebenslauf
- Nachweis kunsttherapeutischer Berufspraxis (Institution, eigene Praxis, Praktika, Sozialzeitausweis) inkl. Belege
- Nachweis der geforderten Supervisionsstunden inkl. Belege
- Nachweis der geforderten Weiterbildungsstunden inkl. Belege
- Beschreibung der eigenen praktischen Tätigkeit (ca. 3 A4-Seiten), Schwerpunkte, therapeutische Haltung, Klientel, ...
- Nachweis ASCA-Anerkennung (falls sie von der Zusammenarbeit mit der ASCA profitieren möchten)

Bitte, falls zutreffend ankreuzen:

- Ich bin bereits bei der Stiftung ASCA anerkannt und damit einverstanden, dass meine Personalien an die ASCA weitergegeben werden. Damit profitiere ich in Zukunft, und solange ich die vom GPK geforderten Nachweise erbringen kann und die Vereinbarung mit der Stiftung ASCA besteht, von einem ermässigten Mitgliederbeitrag bei der Stiftung ASCA.

! Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorliegenden Formulare gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Ebenso bestätige ich damit, dass alle Angaben in diesem Registrierungsgesuch und den von mir beigelegten Dokumenten korrekt sind und der Wahrheit entsprechen.

Vollständiger Name:

Ort, Datum:

Unterschrift: